

Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O)

Vom 21. Januar 2010

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 89 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 318), am 21. Januar 2010 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Allgemeine Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek 9/2009 S. 160) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 wird die Ziffer 3 wie folgt neu gefasst:

„3. Festsetzung der Teilnehmerzahl und Regelungen zur Anwesenheit zur jeweiligen Lehrveranstaltung (Grundlagen sind dabei der Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft und die Zahl der zu erwartenden Anmeldungen. Die Anwesenheit selbst ist nicht Teil, sondern ggf. Voraussetzung der Leistungserfassung).“

2. In § 10 Abs. 2 wird nach Satz 3 eingefügt:

„Die passive Anwesenheit ist nicht maßgeblich für die Vergabe von Leistungspunkten. Anwesenheitslisten sind sanktionslos.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 08. März 2010.